

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke,  
Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/3050 –**

### **Beleuchtete Dachwerbeträger auf Taxen zulassen**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, im Straßenverkehrsrecht eine eindeutige Regelung zu schaffen, mit der beleuchtete Dachwerbeträger auf Taxen grundsätzlich zugelassen und ohne Ausnahmegenehmigung angebracht werden können.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3050 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/3050 abzulehnen.

Berlin, den 28. Februar 2007

### **Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

**Dr. Klaus W. Lippold**  
Vorsitzender

**Heidi Wright**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Heidi Wright

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/3050** in seiner 67. Sitzung am 23. November 2006 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Beratung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, im Straßenverkehrsrecht eine eindeutige Regelung zu schaffen, mit der beleuchtete Dachwerbeträger auf Taxen grundsätzlich zugelassen und ohne Ausnahmegenehmigung angebracht werden können.

### III. Beratungsverlauf im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 28. Februar 2007 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, das Taxigewerbe befinde sich in einer schwierigen Situation, weshalb man grundsätzlich alle Maßnahmen begrüße, welche dessen wirtschaftliche Situation verbesserten. Die Frage der generellen Zulassung beleuchteter Dachwerbeträger müsse man aber auch unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit betrachten. Lasse man bei Taxen beleuchtete Dachwerbeträger allgemein zu, würden auch andere Verkehrsteilnehmer entsprechende Forderungen erheben. Wenn aber eine Vielzahl von Fahrzeugen mit beleuchteten Dachwerbeträgern im Straßenverkehr unterwegs seien, beeinträchtigte dies die Wahrnehmbarkeit von Verkehrssignalen und vermindere damit die Verkehrssicherheit.

Die **Fraktion der SPD** vertrat die Auffassung, die generelle Zulassung von beleuchteten Dachwerbeträgern auf Taxen sei überflüssig. Dies werde auch in Gesprächen mit Vertretern des Taxigewerbes bestätigt. Eine solche Form der Wer-

bung sei eher als eine „optische Umweltverschmutzung“ anzusehen.

Die **Fraktion der FDP** erinnert daran, dass sich die Koalition gemäß der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin Bürokratieabbau zum Ziel gesetzt habe. Das Genehmigungserfordernis für beleuchtete Dachwerbeträger sei überflüssig. Hier werde mit fragwürdigen Argumenten des Klimaschutzes und der Verkehrssicherheit versucht, eine Vorschrift aufrechtzuerhalten, deren Sinn verloren gegangen sei. Es sei nicht verwunderlich, dass es auch aus dem Bereich des Taxigewerbes gegen eine generelle Zulassung von beleuchteten Dachwerbeträgern Vorbehalte gebe, denn diejenigen, welche bereits über eine Ausnahmegenehmigung verfügten, hätten kein Interesse an Konkurrenz.

Die **Fraktion DIE LINKE** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an und betonte, alles, was die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit des Taxigewerbes sichere und zu einer Reduzierung der Fahrpreise führe, müsse ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Die generelle Zulassung von Dachwerbeträgern sei aber kein sinnvoller Schritt, zumal man eine derartige Werbung dann auch anderen Verkehrsteilnehmern ermöglichen müsse. Zudem würden solche Werbeträger auch zu einem höheren Kraftstoffverbrauch führen, was dem Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduzierung zuwiderlaufe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bezweifelte die Bedeutsamkeit des in dem Antrag angesprochenen Themas und kündigte an, sich zu enthalten.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3050.

Berlin, den 28. Februar 2007

**Heidi Wright**  
Berichterstatlerin

